

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden			Summe
	I.	II.	III.	
1. Religion	2	2	2	6
2. Sprache und Kommunikation				
2.1 Deutsch	2	3	2	7
2.2 Englisch	3	3	4	10
2.3 Zweite Lebende Fremdsprache ²	3	2	3	8
3. Wirtschaft				
3.1. Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft	3	0	0	3
3.2 Betriebswirtschaft ^{*)}	0	2	2	4
3.3 Rechnungswesen und Controlling ³	2	2	2	6
3.4 Officemanagement und angewandte Informatik ³⁾	0	2	0	2
4. Kunst, Kultur und Politik				
4.1 Geschichte und Politische Bildung	2	1	0	3
4.2 Kreativer Ausdruck ⁴	2	1	0	3
5. Mathematik und Naturwissenschaft				
5.1 Angewandte Mathematik	4	3	4	11
5.2 Biologie, Gesundheit, Hygiene und Ernährung	3	2	2	7
5.3 Chemie und Physik	0	2	2	4
6. Gesellschaft und Soziales				
6.1 Sozial- und angewandtes Projektmanagement	3	3	3	9
6.2 Psychologie, Pädagogik, Philosophie und Soziologie	2	2	3	7
6.3 Kommunikation, Supervision und Mediation	0	2	0	2
6.4 Recht	0	0	2	2
7. Haushaltsökonomie	2	0	0	2
8. Bewegung und Sport	2	2	1	5
B. Pflichtpraktikum Je vier Wochen zwischen I. und II. sowie zwischen II. und III. Jahrgang				
C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen⁵				
D. Förderunterricht				

1 Die Studentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden

2 Inkl. Kommunikation und Präsentation

3 In Antschriffen ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

4 Mit Computerunterstützung

5 Mit Technologieunterstützung

6 Biologie und Ökologie, Chemie, Physik

7 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 13-15 Wochenstunden festgelegt werden

8 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 0-2 Wochenstunden festgelegt werden

9 Inkl. Service-Design

10 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 4-8 Wochenstunden festgelegt werden

11 Festlegung durch schulautonomie Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III)